

---

## Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2021

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr  
Ort: Aula der Fontane Grundschule

### Teilnehmer:

*Vorsitzender:* Steffen, Frank , *Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Buhrke, Barbara (in Vertretung für Fr. Jurisch), Gierke, Bastian (anwesend ab TOP 3), Niederstraßer, Karin, Dr. , Rudolph, Hartmut (anwesens ab TOP 1.4), Scholz, Sieghard , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

### entschuldigt:

*Mitglieder:* Jurisch, Rosemarie , Pachtner, Georg , Wernicke, Christian ,

### A) öffentlicher Teil

#### TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

##### 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

##### 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 4 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

##### 1.3. Feststellung der Tagesordnung

Zum TOP 4 lag den Abgeordneten die BV/081/2021/BM zum Veranstaltungsprogramm 2022 als Tischvorlage vor.

Die BV/100/2021/II Verkauf eines Grundstückes lag den Abgeordneten in überarbeiteter Fassung vor.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.



Kreisstadt  
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
»Städte mit historischen Stadtkernen  
des Landes Brandenburg«

**Sprechzeiten:**  
Dienstag und Donnerstag:  
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr  
Freitag: 9 - 12.30 Uhr  
Montag und Mittwoch:  
Termine nach Vereinbarung

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Oder Spree  
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173  
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG  
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

**Index:**

#### 1.4. Einwohnerfragestunde

Fr. Breitung aus Schneeberg:

Frage an Hr. Scholz zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD und Bürgerform. Wäre es nicht hilfreich, erst den B-Plan-Beschluss zu fassen und für die Zustimmung zur Erteilung der Leitungsrechte eine einstimmige Mehrheit vorzusehen.

Der BM antwortet, dass die Kommunalverfassung keine einstimmige Mehrheit vorsehe.

#### TOP 2 Protokollkontrolle vom 14.09.2021

Das Protokoll wurde bestätigt.

#### TOP 3 Antrag der Fraktion SPD und Bürgerforum Beeskow BV/104/2021/SVV zu den Folgen des Urteils "Regionalplan Wind Oder-Spree"

##### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Genehmigung von Leitungs- und Überfahrtsrechten grundsätzlich durch die Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen hat, bis ein rechtskräftiger Regionalplan existiert.

##### Abstimmungsergebnis:

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 6 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

#### TOP 4 Veranstaltungsprogramm 2022

BV/081/2021/BM

##### Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow stimmen der Veranstaltungsplanung für das Jahr 2022 der Stadt Beeskow zu.

##### Abstimmungsergebnis:

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

#### TOP 5 Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 70 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. H 8 "EKZ Fürstenwalder Straße" BV/082/2021/I

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 70 im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. H 8 „EKZ Fürstenwalder Straße“. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt. Ort und Datum der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 6                    Auslegung des Bebauungsplanes Nr. H 8 "EKZ                    BV/080/2021/I  
Fürstenwalder Straße" der Stadt Beeskow**

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 8 „EKZ Fürstenwalder Straße“ wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Unterlagen werden im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 7                    Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 29 "Neue                    BV/084/2021/I  
Feldstraße Oegeln" der Stadt Beeskow**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 29 „Neue Feldstraße Oegeln“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB für den Geltungsbereich 2 und gem. § 13 b BauGB für den Geltungsbereich 1.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
|             |   |

**TOP 8** Einleitung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 72 BV/086/2021/I  
parallel zum Bebauungsplan Nr. W 29 "Neue  
Feldstraße Oegeln"

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 72 der Stadt Beeskow im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. W 29 "Neue Feldstraße Oegeln".

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 9** Änderung der Satzung der Stadt Beeskow zum BV/085/2021/I  
Friedhofs- und Bestattungswesen und zu den  
Gebühren für den Friedhof im Ortsteil Oegeln

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Satzung der Stadt Beeskow zum Friedhofs- und Bestattungswesen und zu den Gebühren für den Friedhof im Ortsteil Oegeln.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 10** Satzung der Stadt Beeskow über die Umlage der BV/090/2021/II  
Beiträge zum Wasser- und Bodenverband "Mittlere  
Spree"

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Satzung der Stadt Beeskow über die Umlage der Beiträge zum Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“ ab 01.01.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 6 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 1 |





**Wortprotokoll:**

Den Abgeordneten lag der Entwurf der Haushaltssatzung für 2022 vor.  
Herr Schulze erläuterte zur Sitzung die aktuellen Zahlen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Kreisstadt Beeskow empfehlen den Stadtverordneten die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit folgenden Änderungen:

-  
-

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 6 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

**TOP 17      Informationen und Anfragen**

Der Bürgermeister informierte, dass zum Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune eine Beschlussvorlage zur Sitzung der SVV vorbereitet wird.

Frau Bartelt informierte über Raumluftfilter, welche in den Schulen und Kitas ausprobiert werden konnten. Die Einrichtungen haben Bedarf angemeldet, die Anschaffungskosten würden sich auf 87.000 € beziehen. Den Abgeordneten sollen mögliche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere soll der Vergleich zu Wärmelüftern erfolgen.

gez.  
Frank Steffen  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Für die Protokollführung

gez.  
F. Steffen  
Bürgermeister

---

Fraktion Beeskow und Ortsteile im Blick  
Christian Wernicke/ Marco Engel  
Zur alten Spree 5  
15848 Beeskow

23.11.2021

Stadt Beeskow –  
Hauptverwaltungsbeamter Frank Steffen  
Berliner Straße 30  
15848 Beeskow

Sehr geehrter Vorsitzender des Hauptausschuss,  
folgende Ausführungen bitten wir am 23.11.2021 zu Protokoll zu nehmen.

**Zu BV/098/2021/II Haushaltssatzung**

Da in Vorbereitung der Sitzung keine ordnungsgemäßen Unterlagen nebst Anlagen gemäß §66 Brandenburger Kommunalverfassung bis einschließlich 23.11.2021 Stand 15:00 Uhr vorgelegt wurden, kann über diesen TOP nicht abgestimmt werden. Nichtöffentliche Nebenabsprachen in Haushaltsgesprächen einzelner Abgeordneter mit der Verwaltung stellen gemäß § 63 keine Haushaltsberatung dar, da diese öffentlich zu erfolgen hat.

**Zu BV/089/2021/II Nachtragshaushalt**

Es wurden den Abgeordneten keine aktuellen und den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Somit kann über diesen TOP nicht abgestimmt werden.

**Zu BV/092/2021/II Stundung**

Diese Vorgehensweise ist mit geltenden Gesetzen, Verordnungen sowie § 15 und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Beeskow nicht zu vereinbaren. Besonders muss wiederholt auf § 15a Abs. 4, Abs. 1 Satz 1 InsO und § 283 Abs. 1 StGB hingewiesen werden, die im Falle einer Zahlungsunfähigkeit greifen.

Zu keinem Zeitpunkt ( 23.11.21, 15.06.21, 12.12.20, 23.06.20) wurden den Abgeordneten aussagekräftige Unterlagen in Form von schriftlichen Stundungsanträge, Zahlungsplänen noch wirtschaftlicher Offenbarung durch den Schuldner dargelegt.

Weder der Hauptausschuss noch der Hauptverwaltungsbeamte kann über die Stundung in dieser Höhe entscheiden. Dies wäre, wenn überhaupt, der SVV vorbehalten.

Darüber hinaus wird zum vierten Mal durch die Verwaltung angeregt diverse Forderungsarten, ohne Rechtsgrundlage, pauschal zu stunden und das über einen Zeitraum von nun mehr als 2 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wernicke / Marco Engel  
Fraktion Beeskow und Ortsteile im Blick.

---

Zum Investitionsplan 2022 des Haushaltssatzungsentwurfes der Stadt Beeskow.

1. Die Fraktion hatte einen Vorschlag an die Stadt Beeskow unterbreitet, das Dachgeschoß des vorgesehenen Vereinshauses in Bahrensdorf zur Schaffung von Wohnraum auszubauen. Dieser Vorschlag wird hiermit zur Berücksichtigung im Investitionsplan erneuert.

Begründung:

1.1 Für diesen Wohnungsbau wird kein Bauland benötigt, die Infrastruktur liegt vor.

1.2 Der umbaute Raum eines Dachgeschosses ist die kostengünstigste Alternative zur Wohnraumschaffung.

1.3 Es erfolgt keine gravierende Denkmalbeeinflussung wie im Beispiel des Einfügens von Balkonen, da nur Dachfenster oder Giebelfenster einzufügen sind.

1.4 Aus der Verbindung von Wohnen und Vereinstätigkeit im Objekt, kann die Ordnung und Sicherheit über entsprechende Organisation gefördert werden.

1.5 Versicherungstechnisch wird ein bewohntes Gebäude gegenüber einem unbewohnten Gebäude risikoärmer eingestuft, was sich im Versicherungsbeitrag kostengünstiger auswirkt und Bewirtschaftungskosten sparen hilft.

2. Die Fraktion hatte ebenfalls angeregt und vorgeschlagen, den Spreeauenweg auszubauen, um erhebliche Gefahrenquellen zu beseitigen. Alle Stadtverordneten wurden darüber in Kenntnis gesetzt. Die Realisierung wurde für das Jahr 2021 von der Stadt nicht angestrebt. Zur Planvorbereitung und Planung sind alternativ 2021 finanzielle Mittel eingestellt.

Wenn der Straßenausbau in 2022 nicht erfolgt, besteht der Gefahrenschwerpunkt weiter fort, als auch die damit verbundenen Rechtsfolgen.

Weiterhin regen wir an, den Spreeauenweg linksseitig in Richtung Wäscherei Karin für den Wohnungsbau vorzusehen. Damit würde der Straßenausbau des Spreeauenweges effektiver werden.

Eine Ablehnung wegen Lage im Überschwemmungsgebiet kann aus unserer Sicht nicht greifen, da ja in diesem Gebiet ein Wohnhaus vor der Wäscherei entsteht und der Bebauungsvorschlag den gleichen Bereich und das gleiche Höhenniveau umfasst. Außerdem sollte kurzfristig durch die Stadt geprüft werden, ob eine Wohnbebauung von der Schiffbauer Straße bis zum Spreeauenweg erfolgen kann. Das hätte dann den Vorteil, dass ein Richtungsverkehr zum Spreeauenweg über die Zuwegung vom Friedhof erfolgen kann. Bei Begegnung von zwei Fahrzeugen im Spreeauenweg an der Einmündung zur Bundesstraße muss eins der beiden Fahrzeuge zurücksetzen. Das ist mit erheblicher Gefährdung des Straßenverkehrs verbunden, wenn rückwärts, ohne Einweisung, auf die Bundesstraße eingeschwenkt wird. Sollten andere Gründe zwingend eine Wohnbebauung verhindern, müsste trotzdem das Sicherheitsproblem gelöst werden.

3. Die Realisierung der Verbindung Bornow –Kohldorf findet im Investitionsplan 2022 leider wieder keine Berücksichtigung. Die Fraktion schlägt vor, das zu korrigieren.

Die Möglichkeiten über das Förderprogramm LEADER sollten im Interesse der Landwirtschaft und der Fertigstellung der Querverbindung beider Orte mit den zu erwartenden Effekten erschlossen werden:

Der Ernteverkehr z.B. mit Getreide nach Fürstenwalde kann im Sommer darüber erfolgen, ohne Umwege zu fahren. Dieser Zeitgewinn stellt für die Landwirtschaft eine große Unterstützung dar, da die Erntezeit und Erntekapazitäten begrenzt sind.

Die Zufahrten über die Kreisstadt könnten dadurch eingeschränkt werden. Das hat auch Bedeutung im Zusammenhang mit dem Radwegebau Beeskow – Kohlsdorf, wo es zur Einengung auf der Brücke nach der Fertigstellung kommen wird.

Die Querverbindung in Beeskow zum Radweg nach Kohlsdorf würde ihre Ergänzung und Bestätigung durch eine durchgehende Straßenführung Bornow – Kohlsdorf bzw. in umgekehrter Richtung erfahren.

Für viele Pendler in Richtung Fürstenwalde, Grünheide u.a. würden sich ebenfalls positive Effekte ergeben.

Die Fraktion betrachtet die Sanierung der Mauerstraße zum jetzigen Zeitpunkt sehr kritisch und lehnt sie im Zusammenhang zur nötigeren Sanierung des Spreeauenweges und der Fortführung der Bornower Feldstraße nach Kohlsdorf entschieden ab.

  
Rudolph

Fraktionsvorsitzender